

A. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat von Bubenreuth fasst gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Beschluss zur Durchführung des Verfahrens zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan (FNP/LSP).

Der Änderungsgeltungsbereich liegt vollflächig in der Gemarkung Bubenreuth und wird

- | | |
|-----------|--|
| im Norden | durch das Grundstück mit der Flurnummer (Fl.-Nr.) 634 (landwirtschaftliche Nutzfläche), |
| im Süden | durch Teilflächen des Grundstückes mit der Fl.-Nr. 637 (Sportanlage SVB Bubenreuth 1952 e. V. mit Rasenspielflächen, Skaterplatz und Vereinsgebäude) sowie durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 639 (Vereinsparkplatz, Sukzessions-/Brach-/ Ruderalflächen), |
| im Westen | durch das Grundstück Fl.-Nr. 619 (öffentlicher Feldweg) sowie |
| im Osten | durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 294/2 („Scherleshofer Straße“/Gemeindeverbindungsstraße mit Bankett-, Straßenbegleitgrünflächen) |

begrenzt. Der Geltungsbereich umfasst voll- bzw. teilflächig folgende Grundstücke der Gmkg. Bubenreuth:

Fl.-Nrn. 635, 636, 637 (TF) und 638

Im Zuge der 4. FNP-/LSP-Änderung sind die bisher als Flächen für die Landwirtschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 a BauGB sowie als öffentliche Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Sportanlagen“ gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB dargestellten Bereiche in Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Tennisanlage/Hundetrainingsplatz/Mehrzweckspiel-/sportflächen“ gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 Baunutzungsverordnung, in Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung und in Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB i. V. m. § 5 Abs. 2a BauGB ändern.

Die 4. FNP-/LSP-Änderung hat im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB mit der Aufstellung des verbindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 5/28 „Sportgelände Steinbuckel II“ zu erfolgen.

Durchzuführen ist das durch das BauGB vorgegebene zweistufige Regelverfahren mit der frühzeitigen Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB bzw. der förmlichen Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB.

B. ANNAHME DES VORENTWURFS UND FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat von Bubenreuth bestimmt den vorliegenden Planvorentwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 16.07.2019 für die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Planvorentwurfes in der Fassung vom 16.07.2019 die frühzeitige Öffentlichkeits-, Behörden- und Trägerbeteiligung vorzubereiten und durchzuführen.

Auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist ortsüblich an der Anschlagtafel sowie online/digital auf der Homepage der Gemeinde Bubenreuth hinzuweisen.

Bubenreuth, den 16.07.2019



Höhnen & Partner

INGENIEURAKTIENGESELLSCHAFT

Hainstraße 18a · 96047 Bamberg